

Informationsblatt Anerkennung

zum Antrag auf Kostenerstattung für die Anerkennung von beruflichen und/oder akademischen Qualifikationen
(Stand: März 2025)

Mit dem Mobilitätsprogramm Your EURES Job 5 (YEJ 5) erhalten Arbeitnehmer:innen in der EU eine umfassende Beratung und können Förderleistungen beantragen, um Hindernisse auf dem Weg zu einer Beschäftigung, einem Ausbildungsplatz oder einem Praktikum in einem anderen EU-Land, Island oder Norwegen zu überwinden.

Beschreibung der Förderleistung:

Bewerber:innen können eine einmalige Pauschale in Höhe von 440€ für die Anerkennung von beruflichen oder akademischen Qualifikationen erhalten.

Voraussetzungen für finanzielle Unterstützung:

- Mindestalter 18 Jahre – bis vor Eintritt Rentenalter **und**
- Staatsangehörigkeit eines der EU-Mitgliedstaaten, Norwegens oder Islands **oder**
- Drittstaatsangehörige mit EU Daueraufenthaltstitel gemäß EU Richtlinie 2003/109/EG
- **und** rechtmäßiger Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat, Norwegen oder Island.
- Sie müssen eine EURES-Beratung erhalten haben (*) und die Beratung muss nachweislich vor der Antragsstellung stattgefunden haben.

- es liegt ein Arbeitsvertrag für eine Beschäftigung vor, die
 - sozialversicherungspflichtig ist,
 - den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen entspricht,
 - mindestens nach gesetzlichem Mindestlohn bezahlt wird - auch bei Anstellung als Praktikant:in,
 - mindestens auf eine Dauer von sechs Monaten bzw. drei Monate bei Praktika angelegt ist und
 - die Arbeitszeit mindestens 50% einer Vollzeitstelle beträgt.

Bei Bewerber:innen aus Deutschland muss zunächst eine Ablehnung von SGB II/SGB III-Fördermitteln erfolgt sein.

Wann muss ich den Antrag stellen?

Der Antrag sollte so früh wie möglich gestellt werden. Sie können den Antrag auch stellen, wenn Sie bereits in Zielland sind, möglichst innerhalb der ersten sechs Monate nach Arbeitsaufnahme.

Fehlende oder unvollständig ausgefüllte Unterlagen führen zu einer Verzögerung der Bearbeitung.

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

- Das unterschriebene Antragsformular
- Kopie des mindestens bis zur Bewilligung gültigen Personalausweises/Passes. Bei Nicht-EU-Bürger:innen ist eine Kopie des Daueraufenthaltstitels EU erforderlich
- Ein Nachweis über die Einleitung eines Anerkennungsverfahrens, z.B.
 - ein Zahlungsnachweis/eine Eingangsbestätigung der Anerkennungsstelle oder
 - eine Rechnung oder
 - ein ähnliches Dokument, das die Einleitung des Anerkennungsverfahrens belegt
- unterschriebener Arbeitsvertrag für das Zielland

Für im Zielland reglementierte Berufe kann im Ausnahmefall eine Stellungnahme über die Erhöhung des Vermittlungspotentials Ihres/Ihrer EURES-Berater:in den Arbeitsvertrag ersetzen.

Wo reiche ich Antrag und Unterlagen ein?

Bei Ihrem/Ihrer persönlichen Berater:in der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Deutschland (z.B. via Make it in Germany) **oder** bei Ihrem/Ihrer EURES-Berater:in (*) in Ihrem Herkunftsland.

Wann erfolgt die finanzielle Unterstützung?

Die Auszahlung erfolgt mit der Bewilligung nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen.

Worauf muss ich besonders achten?

Bei Bewerber:innen mit **reglementierten Berufen** werden nur Anerkennungsverfahren gefördert, die zur Erlaubnis der Berufsausübung gemäß Richtlinie 2005/36/EG führen. Zeugnisbewertungen sind nicht förderfähig.

Sollten Sie den Antrag auf Anerkennung bei der Anerkennungsstelle zurückziehen, wird die Pauschale zurückgefordert.

Weitere Informationen:

Bei Einstellung oder Vermittlung durch einen Personaldienstleister gilt eine Begrenzung der Zahl der Förderfälle auf 40 pro Personaldienstleister im Rahmen des gesamten Projekts. Relevanter Zeitpunkt für die Erfassung ist der Eingang der Anfrage mit allen dafür erforderlichen Unterlagen und dem Nachweis einer EURES-Beratung.

Für das Zielland Deutschland können Sie sich bei den folgenden Stellen beraten lassen:

- [Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung \(ZSBA\)](#)
- [Anerkennung in Deutschland](#)
- [IQ Netzwerk](#)

Eine finanzielle Unterstützung auf Kostenerstattung für die Anerkennung von beruflichen und/oder akademischen

Qualifikationen erfolgt nur, wenn noch keine Mittel aus einem Mobilitätsprogramm der EU-Kommission für diese Fördermaßnahme abgerufen wurden.

Das Projekt endet am 28.02.2027. **Bis zum 31.01.2027** müssen alle Kostenbelege eingereicht worden sein.

Ein Rechtsanspruch auf Zahlung der finanziellen Unterstützung besteht erst, wenn der Antrag bewilligt wurde. Die Bewilligung der Anträge erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln.

Mehr Informationen:

[EURES Deutschland](#)

[Make it in Germany](#)

(*) [EURES-Berater suchen](#)



Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union